



**Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2008  
des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach**

**Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Rechtsanwälte**

## Inhalt

- So verstehen wir unseren Auftrag
- Gegenstand der Prüfung
- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Prüfungsfeststellungen
- Hinweise Haftungs Vorschriften für Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Rödl & Partner



**So verstehen wir unseren Auftrag**

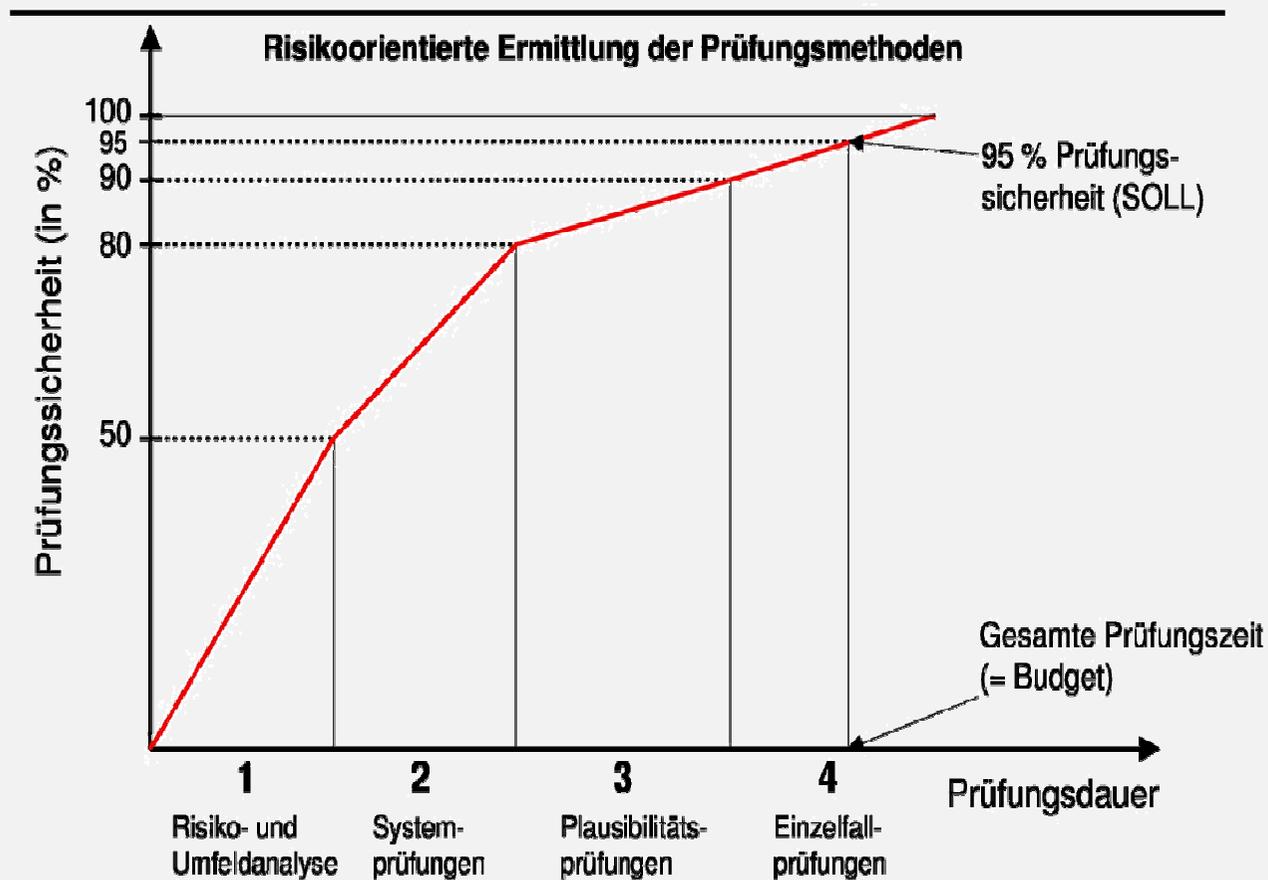


## So verstehen wir unseren Auftrag

- Verantwortlichkeit der Betriebsleitung für die Erstellung von Jahresabschluss und Lagebericht:
  - Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der VFE-Lage
  - Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
  - Darstellung einer ausgewogenen und umfassenden, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Betriebes
  - Darstellung der künftigen Entwicklung sowie der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
  
- Prüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer
  - Prüfung, ob gesetzliche Vorschriften beachtet wurden
  - Beurteilung, ob die quantitative und qualitative Berichterstattung frei von wesentlichen Fehlern ist
  - Angemessene Berichterstattung über künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken
  - Beurteilung, ob der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der VFE-Lage vermittelt
  - Einbeziehung der Buchführung
  - Erkennen von Unrichtigkeiten und Verstößen, die sich wesentlich auf die VFE-Lage auswirken

# So verstehen wir unseren Auftrag

## Risikoorientierter Prüfungsansatz





**Gegenstand der Prüfung**



## Gegenstand der Prüfung

- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang
- Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008  
*Einklangprüfung, d.h. steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss*
- Prüfung des Risikofrüherkennungssystems  
*Systemorientierter Prüfungsansatz, d.h. Aufbau und Funktionsprüfung*
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG  
*Systemorientierter Prüfungsansatz, d.h. Aufbau und Funktionsprüfung*  
*Fragenkatalog des IDW PS 720*

# Gegenstand der Prüfung

- Internes Kontrollsystem
  - Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kommunikation/Information
    - Kurzfristige Erfolgsrechnung, Finanzplanung und Finanzierung, Budgetierung und Controlling
    - Überwachung des Wirtschaftsplans, insbesondere des Investitions- und Finanzierungsplans sowie SOLL-IST-Abweichungen
    - Risikoerkennung und -analyse, Risikokommunikation, Umgang mit Risiken
  - Organisation des Rechnungswesen
    - Allgemeine Kontrollaktivitäten im Rechnungswesen
    - Funktionstrennung und Überwachung
  - Anlagenverwaltung
    - Planung und Vergabe von Aufträgen
    - Abwicklung von Aufträgen und deren Berücksichtigung in der Buchhaltung
  - Gebührenveranlagung und Gebühreneinzug
    - Kalkulationsgrundlagen sowie Nachkalkulation
    - Gebühreneinzug Schmutzwasser
    - Gebühreneinzug Regenwasser

## Gegenstand der Prüfung

- Rechnungslegung
  - Periodenabgrenzung bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
  - Risiken aus Swap Geschäften
  - Vollständigkeit der Rückstellungen



**§ 53 HGrG**  
**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**



## § 53 HGrG

# Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

### Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

- Erweiterung des Prüfungsauftrags
- Grundlage: IDW Prüfungsstandard 720
- Der im IDW PS 720 beinhaltenen Fragenkatalog gliedert sich in fünf Teilgebiete:
  - (1) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
  - (2) Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsinstrumentariums
  - (3) Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
  - (4) Vermögens- und Finanzlage
  - (5) Ertragslage
- i.d.R. Rückgriff auf umfangreiche Informationen aus der regulären Jahresabschlussprüfung
- Systemprüfung, d.h. Aufbau- und Funktionsprüfung



## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage



## Vermögens- und Finanzlage

TEUR	2008	2007	Delta	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.124	1.098	26	2,4%
Sachanlagevermögen	184.752	178.556	6.196	3,5%
Finanzanlagen	7.068	6.960	108	1,6%
<b>langfristiges Vermögen</b>	<b>192.944</b>	<b>186.614</b>	<b>6.330</b>	<b>3,4%</b>
Vorräte	221	218	3	1,4%
Forderungen Lieferungen und Leistungen	520	969	(449)	-46,3%
Forderungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	114	36	78	216,7%
Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	4.688	4.937	(249)	-5,0%
sonstige Vermögensgegenst.	6	146	(140)	-95,9%
Rechnungsabgrenzungsposten	35	13	22	169,2%
<b>kurzfristiges Vermögen</b>	<b>5.584</b>	<b>6.319</b>	<b>(735)</b>	<b>-11,6%</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>198.528</b>	<b>192.933</b>	<b>5.595</b>	<b>2,9%</b>

## Vermögens- und Finanzlage

TEUR	2008	2007	Delta	
Stammkapital	25	25	0	0,0%
Allgemeine Rücklagen	30.361	28.935	1.426	4,9%
Zweckgebundene Rücklagen	20.742	20.742	0	0,0%
Jahresüberschuss	7.290	6.090	1.200	19,7%
<b>Eigenkapital</b>	<b>58.418</b>	<b>55.792</b>	<b>2.626</b>	<b>4,7%</b>
Ertragszuschüsse	49.072	49.347	(275)	-0,6%
Rückstellungen	10.415	7.105	3.310	46,6%
Verb. Kreditinstitute	67.967	70.497	(2.530)	-3,6%
Verb. Lieferungen u. Leistungen	1.853	2.162	(309)	-14,3%
Verb. ggü. der Stadt und andere Eigenbetriebe	10.766	7.436	3.330	44,8%
sonstige Verbindlichkeiten	37	594	(557)	-93,8%
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>80.623</b>	<b>80.689</b>	<b>(66)</b>	<b>-0,1%</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>91.038</b>	<b>87.794</b>	<b>3.244</b>	<b>3,7%</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>198.528</b>	<b>192.933</b>	<b>5.595</b>	<b>2,9%</b>

## Ertragslage

TEUR	2008	2007	Delta	
Umsatzerlöse	28.733	27.039	1.694	6,3%
Andere aktivierte	610	267	343	128,5%
Sonstige betriebliche Erträge	1.326	2.730	(1.404)	-51,4%
Betriebsleistung	30.669	30.036	633	2,1%
Materialaufwand	4.269	5.957	(1.688)	-28,3%
Personalaufwand	4.266	3.945	321	8,1%
Abschreibungen	5.802	6.387	(585)	-9,2%
Sonst. betrieblicher Aufwand	5.586	4.205	1.381	32,8%
Betriebsaufwand	19.923	20.494	-571	-2,8%
Betriebsergebnis	10.746	9.542	1.204	12,6%
Finanzergebnis	(3.456)	(3.452)	-4	0,1%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>7.290</b>	<b>6.090</b>	<b>1.200</b>	<b>19,7%</b>



## Prüfungsfeststellungen



# Prüfungsfeststellungen

- Prüfungsfeststellungen Internes Kontrollsystem
  - Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kommunikation/Information
    - Wirtschaftsplan wurde nicht gem. zeitlichen Vorschriften der EigVO aufgestellt
    - Jahresabschluss wurde nicht gem. zeitlichen Vorschriften der EigVO aufgestellt
    - dadurch keine zeitnahe Verarbeitung der Buchhaltungsinformationen möglich
    - Risikofrüherkennungssystem wurde im Jahr 2009 implementiert
  - Organisation des Rechnungswesens
    - Rechnungswesen ist dem Fachbereich Finanzen zugeordnet
    - 4-Augen-Prinzip wird eingehalten
    - Probleme bei der Einführung eines neuen Buchhaltungssoftwareprogramms führten zu Verzögerungen bei der Bearbeitung des Buchungstoffes
  - Anlagenverwaltung
    - Planung und Abwicklung der Aufträge erfolgt sachgerecht
    - Anlagevermögen wird in Excel geführt, dadurch Fehleranfälligkeit und Risiken aus Wissensmonopol
  - Gebührenveranlagung und Gebühreneinzug
    - Kalkulation sowie Nachkalkulation erfolgen sachgerecht
    - Gebühreneinzug Schmutzwasser erfolgt durch Belkaw (nur beschränkte Überwachungsmöglichkeiten durch den Betrieb)
    - Gebühreneinzug Regenwasser erfolgt sachgerecht

# Prüfungsfeststellungen

- Prüfungsfeststellungen Rechnungslegung
  - Periodenabgrenzung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:
    - keine
  - Risiken aus Swap Geschäften:
    - keine Konnexität bei einigen Swap Verträgen, dadurch Rückstellungsbildung für Drohverluste i.H.v. 600 TEUR
  - Rückstellungen:
    - siehe vorhergehenden Punkt, sonst keine

# Prüfungsfeststellungen

- Prüfungsfeststellungen Fragenkatalog § 53 HGrG
  - Fragenkreis 6 „Interne Revision“
    - Die Feststellungen des RPA bzgl. der Derivatgeschäfte zog bisher keine Konsequenzen nach sich.



## Hinweise



# Überblick über gesetzliche Neuerungen

## Landesrecht

### landesrechtliche Verpflichtungen Eigenbetriebsverordnung (Stand August 2009)

#### Betriebsleitung

- u.a. **Implementierung Risikofrüherkennungssystem** (seit 2005)
- Inhalt, die Form und die Häufigkeit von **Zwischenberichten** wurden in der EigVO explizit aufgenommen. Danach hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss **vierteljährig schriftlich** zu unterrichten. Der Passus „...einen Monat nach Quartalsende...“ verpflichtet indirekt die Betriebsleitung, ein zeitnahes und standardisiertes Berichtswesen zu implementieren.
- Für die persönliche **Haftung** der Betriebsleitung gelten nun gem. § 2 Abs. 1 S. 4 EigVO ebenfalls die Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetzes und § 81 Landesbeamtengesetz,
- d. h. **für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit**

#### Betriebsausschuss

- Die persönliche Haftung der Betriebsausschussmitglieder richtet sich aufgrund des Querverweises in § 5 Abs. 7 EigVO auch nach den Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetzes und § 81 Landesbeamtengesetz.

# Überblick über gesetzliche Neuerungen

## Landesrecht

### landesrechtliche Verpflichtungen Kommunalunternehmensverordnung

- **Vorsatz =** **zielgerichtetes Verhalten, aber auch billigende Inkaufnahme des schädigenden Ereignisses (bedingter Vorsatz)**
- **Grobe Fahrlässigkeit =** **wenn die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt ist; z.B. nicht Beachtung gesetzlicher Normen oder Erlasse**

**Persönliche Haftung für beide Organe tritt z.B. dann in Kraft, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig die Pflichten im Rahmen ihres Mandates verletzen und der Betrieb dadurch einen Schaden erleidet.**



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

